

Sonnabends, den 6. Februaris, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

6.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleiben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Karen, zu Stettin und Schwienmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von vor, und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das des seligen Regierungs-Präsident von Ramin Kindern zugehöriges, althier zu Stettin am Ros'
markt auf der Mühlent- und kleinen Wollweber-Stras-Ecke balegenes Haus, nachdem auf Ansuchen
derer Wormunder dazu Approbation und Decretum de alienando erfolget, veräußert werden soll, und zu
dem Ende die Subhastation veranlaßet, auch nunmehr novus terminus auf den 1^{ten} Februaris. f. an-
gesetzt worden; So werden die Liebhabere citirer, sich bemeldeten Tages, auf der Königlichen Regierung
umsehbar einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn der Meßbliehende nach Ge-
finden wegen der Abdiction rechtliche Verfügung zu erwarten. Signat. Stettin den 2^{ten} Dec. 1761.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da

Da die Auktion derer bey des seligen Bürgermeister von Schlesien Erbtes verpfändeten Silbers und
Grottoes den 17ten November a. p. inhibiter, und also nicht vor sich gegangen ist, so wird nunmehr auf
Veranlassung Einer Königlichen Hochfürstlichen Regierung hierzu Terminus auf den 25ten Februarie a. c.
in des Notarii Bourviex Logis zu Alten Stettin angesetzt; Liebhabere wollen sich benannten Tages
des Morgens um 8 und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und haer Geld mitbringen.

In der Rüdigerischen Buchhandlung ist zu haben: Regententafel aus das Jahr 1762 fol. 1 Gr.
Pf. 2.) Le Perroquet ou Melange de diverses Pièces intéressantes pour l'Esprit et pour le Coeur,
Tom. 8. 2 Lblr. 12 Gr. 3.) Rapides de Vers et en Prose, par L. Ch. C. D. L. C. 8v 1762.
12 Gr. 4.) La Religion les sciences les Arts liberaux et leur utilité, 8v 1762. 6 Gr. 5.) Kas-
seln für das schöne Geschlecht von Herrn Eduard Moore, 8. 1762. 8 Gr. 6.) Geschichte des Jos-
hann Sobieski, Königs in Polen, von Abt Eger, 8. 1762. 1 Lblr. 8 Gr. 7.) Die Mutter, oder
das glückliche Elend, eine Geschichte, 8. 1762. 16 Gr. 8.) Beiträge zur Staats- und Kriegsgeschichte,
121 bis 122tes Stück, 8. 1762. 8 Gr. 9.) Soldat, der christliche, alter Theli, 8. 1762. 6 Gr.

Bey dem Kaufmann Schulze in der Oberstrasse, ist um billigen Preis zu bekommen, frischer Rigas-
cher Leinsamen, allerley Sorten Mauer- und Dachsteine, wie auch noch gut trockenes langes Eichen-
Brenholz.

Zur Nachricht wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger und Brauerweinbrenner Martin
Gehde, sein Haus, so zwischen des Topfer Meister Müllers, und des Brauerweinbrenner Niemers Haus
auf dem Rosengarten belegen, aus freier Hand verkaufen will; wer also davor Lust hat, kan sich bey dems
selben melden und so gut als thutlich mit ihm Handlung pflegen. Auch ist dabei eine eingemauerte
Brandweins-Blase nebst Zubehör dabe, so mit verkauft werden soll.

Da sich in dem letzten Termino Licitationis zu der Witwe Reinholzen Hauses in der grossen Woll-
weber-Strasse zu Stettin, kein auehnlicher Käufer gefunden; so wird ein nochmaliger Terminus auf
den 2ten Februarie angesetzt; An diesem Tage des Nachmittags um 2 Uhr belieben sich Liciantes bey
dem Notario Bourviex in Stettin einzufinden, und ihren Böhr ad protocollum zu geben.

Gute Hollsteinische Stoppel-Butter in ganzen und halben Tonnen, ist bey dem Kaufmann Bach,
am Roßmarkt wohnhaft, um guten Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Bach am Roßmarkt ist frischer Rigascher Leinsamen um billigen Preis
zu haben.

Es sollen den 10ten Februarie a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des Herrn Commercien-Rath Arh-
bergers Speicher auf der Lafadié, 9 Fässer Hemps-Oehl per modum auctionis durch den Stadt-Meister
Herrn Dahl, an den Meißtbiethenden verkaufet werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als für das St. Gertruditen Kirchen-Haus auf hiesiger Lafadié, in Termino den 22ten Januari noch
nicht hinlänglich geboten; So wird ein abermaliger Termius Licitationis zum Verkauf des besagten
Hauses hiermit auf den 11ten Februarie a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kas-
sen-Cammer anberaumet; Liebhabere wollen sich alsdann dafelbit einzufinden, und hat der plus licitans
zu garantir, daß seinesfern Aufenthalt wegen der Addition referiret werden soll.

Es sollen den 16ten Februarie a. c. in des Notarii Ohnels Logis, in des Kunstmaler Herrn Stein-
eken Hause, in der Hünerbener-Strasse, verschiedene Meubles an Manns-Kleidung, Leinen-Zeug, auch
Bücher, Betten und sonstigen Haus-Geräth, und ein eisern Ofen, durch eine Auktion distrahitet werden;
Liebhabere wollen sich des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr belieben einzufinden, und gegen
haare Bezahlung die zu erreichenden Stücken gewichtig seyn.

Es soll ein mitken in der Stadt sehr wohl gelegenes Hans, welches mit 2 neuen Flügeln, einträg-
liche Wiese, guren und wohleingetadelten Garten, Stallungen, Holz- und Wagen-Remisen versehen, und
auch zur Kaufmannschaft und Brauerey wohl aptretet ist, plus licitans verkaufet werden; Kaufmäßige kön-
nen sich zu dem Ende den 24ten Februarie a. c. in des Notarii Herrn Bourviex Logis Nachmittags
um 2 Uhr einfinden, ihren Böhr ad provoculum geben, und der Meißtbiethende wegen des Zuabslages das
weitere vernehmen.

Die Witwe Küseln am Berliner Thor ist willens, ihr daselbst habendes Wohnhaus, zwischen der Wit-
we Preussen, und der Witwe Drossen aus freier Hand zu verkaufen. Es ist zur Wirtschaft sehr be-
quem; Liebhabere belieben sich also bey ihr zu melden.

Es sollen fünfzigen Montag als den gten huius in des Kaufmann Herrn Castrius Hause in der Grauen Straße am Albreder Berge, verschiedene zur Auslage eines verstorbenen Offiziers gehörige Effecten, also Wäsche, Kleidung, Zinn, Kupfer und Bettlen, wie auch eine silberne Uhr, an den Meißtibehenden gegen bare Bezahlung verauctioniert werden; Liebhabere können sich Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

Bei dem Kaufmann Flemming in der Schusterstraße sind gute Russische Lichte, auch Rigaischer und Pernauer Leinwand zum Aufsat um billigen Preis zu haben.

Bei dem Kaufmann Drechs ist annoch etwas Hinterpommersch Speck, und Irlandisch Kalb-Leder zum billigen Preis zu haben.

Es soll das kleine Kirchen-Häuschen nahe der St. Nicolai Kirchen-Thüre von der Ober-Straße zu, so nur in 2 kleinen Stückchen besteht, anderweitig auf vorstehenden Ostern vermietet werden; Termi aus daju ist auf den roten Februaris 1. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kasten-Schreibers Lucas Wohnung anderahmet, worinnen sich Liebhabere zu melden, und der Mieche wegen contrahiren können.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Rhegiusische Haus in Stargardt in der Mühlen-Straße belegen, soll ad instantiam derer Ers. Interessenten, in Termino den 22en Februaris a. c. vor dem Stadt-Gerichte plus licitatio verkaufte warden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Anelau soll das in der engen Wollweber-Straße belegene Müller'sche Haus, so zu 200 Thaler, taxir ist, bennest der dazu gehörigen Biße, welche für 30 Thaler vorsezt ist, für ein lobjames Waszen-Gericht öffentlich verkaufet werden, und sind Termimi Licitatiois auf den gten Januarii, 22en Februaris und 4ten Martii 1762 days angesetzt; Liebhabere wollen sich also in Termino Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waszen-Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum ihun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino das Haus cum percidentis plus licitatio werde jugeschlagen werden.

Der Schneider und Altermann Meister Sodemann in Stargard, will sein grosses ganzes masiges Ed. Haus, so in der Breiten-Straße belegen, aus freyer Hand verkaufen. Worin 6 Stuben, 4 Kammern, ein gewölbter Keller, ein ganz massiv Pferdestall zu 12 stück Pferde, ein kleiner Vieh-Stall, ein großer Hofraum mit der Roffaßt, und bey den Haufe ein schöner Garten, worin allerley gute Sorten von tragbaren Obst-Bäumen verbanden sind, bennest der Hauswiese, worin z. b. 6 Jüder Heu können gewonnen werden; Kauflustige können sich in dem Hause bey dem Eigenthumer melden, und Handlung pflegen.

Da das bisherige Schul-Haus vor die Anstalten der Bangorowischen Real-Schule in Stargard zu klein, und man ein bequemeres bekommen; so werden zum Verkauf des ersteren, an der Vader-Straßen-Ecke stehenden Hauses, Termimi Licitatiois auf den roten Februaris, 4ten Martii und 2ten April a. c. prangiert, in welchem sich Kauflustige bei dem Bürgermeister Erdiger in seiner Wohnung melden, ihr Both ad Protocollum geben, und gewärtigen können, daß dem Meißtibehenden das Haus, bis auf eingestimmte Approbation jugeschlagen werden solle.

Es sollen in Naugardten den 8ten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Sachen, an Leinen, Bettlen, Manns- und Frauens-Meldung, wie auch Kupfer, Zinn, per modum auctionis zu Rathhouse öffentlich verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Cörlin soll ans des Bürger und Brauer Blaueken Verlaßenschaft, dessen daselbst am Markt belegenes Wohnhaus, wie auch dessen Schuhhof, Garten, Landung und Wiesen, in Termino den 16ten Februaris an den Meißtibehenden verkaufet werden; wer ein oder andre Stück zu ersteien gefunden, kan sich sodann zu Rathhouse melden, und der Meißtibehende der Addition gewärtigen. Wie denn auch zugleich dieseljenigen, so aus dieser Verlaßenschaft zu fordern und sich nicht bereits gemeldet, mit vors geladen werden.

Es soll den roten Februaris a. c. etwas an Leinen, Bettlen, Zinn und Kupfer zu Schievelbein in Curia an den Meißtibehenden verkaufet werden; Es können sich daher Liebhaber dazu bestimmten Laß Vormittags um 9 Uhr einfinden.

In Anelam soll der Bürger und Baumaun Stropp, sein vor dem Stein-Thore daselbst belegenes
Schöfste aus freyer Hand verkaufen; Wer also solches an sich zu erhandeln belieben träget, wolle sich
dop ihm melden, und eines raisonablen Kaufs vertheilt seyn.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll künftigen Ostern das Witwen-Haus zu Grauendorf, nebst dem dabey befindlichen Gartens
und Stallung, auf 3 Jahre vermietet werden; Es kan sich also derjenige, so dazu Belieben trägt,
dieserthalb bey dem Herrn Regierungs-Secretar Krausen melden, und nähtere Conditiones vernehmen.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll ein Camp Landes von 3 Morgen, 170 Ruten Magdeburgisch, so vor dem Berliner Thore,
linker Hand den bedeckten Wege, gegen der Ober-Wied, bey der Marischen Windmühle belegen, und
dem St. Johannis Kloster gehörig, verpachtet werden, wou Termini Licitations auf den 2ten und
roten Februar, auch zten Martii a. überahmet werden; Liebbabere können sich an denannten Tagen,
Vormittages um 1 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer alhier einfinden, und gewä-
tigen, das in ultimo Termino den Meißbietenden dieser Camp bis auf Approbation addicirt werden wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Roggendorf, einem Dorfe, drei viertel Meile bey Stargard auf der Ihna gelegen, ist eine Huſe,
so dem Raths gräßlichen Lehn in Stargard gehört, künftigen Marien vachtslos, weshalb Termimi Lic-
itationis auf den 2ten, 13ten und 27ten Februar a. angezetet seyn; Liebbabere können sich in Rath-
huſe melden, ths Gebot ad Protorium geben, und sich plus licitans gewis die Zuschlagung nach eins
bejogener Approbation zu gewähren hat.

Als bereits auf den zogen September a. p. wegen der auf Marien a. v. vachtlös werdenenden Güthcr
derer unmündigen von Biemarz, Kniehof, Küll und Schmelzdorf, ingleichen wegen des Gartens zu
Kniehof, und 2 Bauer-Höfe zu Küll, wie auch 2 Bauer-Höfe und 3 halb Bauer-Höfe zu Schmelzderf,
Termimi zur Verpachtung angezetet gewesen, in demselben sich aber nicht Liebbabere gemeldet; als-wer-
den hiermit aufs neue auf den 22ten Januarii, 2ten und roten Februar, Termimi zur Verpachtung der
vordenanneten Güthcr, Bauer-Höfe, und des Kniehoffischen Gartens angezetet. Es können sich also in
denen vorgedachten Termimi die erwähnigen Pächter bey dem Herrn von Lockstedt zu Klein-Sabow mels-
den, und mit denselben die Contracte sub approbatione des Königlichen Pupillen-Collegii schlossen.

Als auf künftigen Marzen in dem Dorfe Nemitz, obhaupt Gützow belegen, ein Ackerwerk und ein
Bauerhof zur Verpachtung offen wird, welche seligen Majest von Döllmardort Herren Erben angehören;
So wollen Liebbabere dazu sich bey dem Notario Curtius in Greiffenberg melden, welcher völige
Nachricht geben, auch mit ihnen contradixen wird, zu dem Ende Termimi Licitations auf den 28ten Janua-
ri, 13ten Februar, und 1ten Martii a. c. überahmet werden.

Da von den Schlawischen Stadt-Eigenhums-Güthern auf künftigen Ostern folgende Stücke packt
los werden, als: 1.) der Marische Ackerhof, 2.) der Stadthof, und 3.) der Waldborß so wird
solches hiermit bekannt gemacht, und zu anderweitiger Verpachtung dieser Stücke Termimi Licitations
auf den 11ten Januaris, 2ten Februaris und zten Martii a. c. angezetet; in welchen sich die erwähnigen
Liebbabere auf dem Schlawischen Rathhuſe einfinden, und auf vorbeschagte Stücke gehörig teilen können.

Ein Ritter-Guth zu 28 Winself Aussaat in jedem Felde, zwischen Stargard und Woyris belegen,
kan, wenn sich ein annehmlicher Pächter findet, auf Marien a. c. verpachtet werden. Wer das
Belieben hat, wolle sich in Stettin bey dem Notario Schüler melden.

6. Sachen

6. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist am vergangenen Mittwoch jemanden eine weiss tuchene, mit goldenen Kreuzen besetzte Pistole, Kappe von einem Reut-Zeng, verloren gegangen; Wer solche gefunden, oder sonst Nachricht davon hat, wird ersucht, solches gegen einen guten Recompens bey dem Verleger der hiesigen Zeitung anzulegen.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Bey dem Pastor Hellwig auf dem S. Johannis Kirchhof zu Stettin wohnhaft, ist in der Nacht des 25ten dieses, folgendes gestohlen worden: als: 6 innere Schüsseln von unterschiedener Gattung, 16 innere Teller, 1. F. H. geschnitten, 2 Kessel, 1 Mösel, 1 Mettelsen, 1 Kupferner Dresdnerkof, 1 silberner Theelöffel, 2 silberne Tischlöffel. Die Herren Goldschmiede, Zinngießer und Kupferschmiede werden demnach dienstlich gebeten, wenn von diesen gestohlenen Sachen solte eins und andere zum Verkauf gebracht werden, den Verküster an sich zu halten, und dem Eigenthuemer es wissen zu lassen. Die erwogene darauf fallende Unkosten erwartet derselbe mit allem Dank wieder.

Es ist zu Stettin vor 14 Tagen aus des Major von Rückels Quartier, in des Schneider Wachs muths Hause in der Frauen-Strasse, dessen Mägden, nachstehendes gestohlen worden: 1.) Ein ganz neuer weiß, roth und blau gefreiseter halb baumwollener Unterröck. 2.) Zwey roth und weiß gefreite Schürzen von Leinwand. 3.) Eine schwarze Sammettue und eine rothe drosigene Mütze. 4.) Ein rother seidener Tuch. 5.) Zwey paar weiße baumwollene Handschuhe. Dagegen bat der Herr eine Feuer-Schuppe mit einem runden eisernen Stiele und Knopf liegen lassen oder vergessen. Derjenige der davon Nachricht erhalten sollte, kan sich bey gedachten Major melden, und einen Recompens gewähren.

Da man gefunden, daß in kurzer Zeit, bey dem auf des Herrn Mauens Speicher am Bollwerk, auf den zweyten Boden befindliche Parterre Juchten, aus 2 Packen, 8 Rollen die feinsten Juchten, dieblicher Weise entwendt worden; als merden alle und jede, besonders die vom läblichen Gewerke der Schuster und Sattler ersucht, wenn ihnen von dieser Ware was zum Verkauf gebracht werden sollte, oder es bereits geliehen, eine Nachsuchung des Verküsters zu machen, und sich diesenthalb bey dem Herrn Commercie-Nach Schröder in Stettin zu melden, welcher dem Anzeiger, oder dem der von dieser Dieberei mehr Nachricht geben kan, einen razsonablen Recompens geben wird. Sollte auch einer der Mitschuldigen davon Nachricht geben, und etwa die Juchten gänglich oder zumtheil wieder einhändigen, oder nachweisen, so soll sein Nahme nicht allein verschwiegen, sondern auch zu keiner Verantwortung gezogen werden.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß den 14ten Januarii, am hellen Mittag, zwischen 12 und 1 Uhr, durch einen Nach-Schlüssel, von 2 Soldaten, der Machenschafts Speicher eröffnet, und diebsthalter Weise daraus Juchten entwendt worden. Da nun derselbe baumwollentlich von Schusters, Sattlers, Klemers und Stuhlmachers verarbeitet wird; so ersucht man die sämtlichen Aemter, wenn solcher ihnen zum Verkauf vorkommen sollte, anzuhalten. Sollte allenfalls aber jemand schon davon gefaußt haben, so versichert man, nicht allein das Geld dafür wieder zu erlegen, sondern auch einen razsonablen Recompens zu geben, um den Verküster dadurch zu entdecken, und kan man sich diesbezüglich im Machenschafts Speicher, bey dem darin wohnenden Inquillen melden.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem bey der Erbteilung zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brütern, letzteren von denen Pugarschen Gütern, Bornen, Lubbenow, Zinnow und Eassel von vorgedachtlem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; So ist die desfalls in Absicht derselben Befreiung von denen darauf lastenden Schulden ergangene Citation renovirt, und auf den 2ten Marzii a. f. ein anderweitiger Terminus angesehen worden. Es haben also sodann, alle diese-

nige,

ulge, welche Ansprache daran zu haben vermeynen, ihre Besugnis wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß sie von vorbeimeldenden Gütern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Signat. Stettin, den 9ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Prenzlau haben die Geschwister Neinken, ihre 4 Alt-Städtische Hufen Landes, jede mit der Taxe von 1000 Rthlr. und eine Scheune vor dem Stein-Hor zum Taxa à 200 Rthlr. voluntarié sub-hastaten lassen. Termini Leitationis sind auf den 28ten Januaris, 17ten Februaris und 16ten Marci c. in Judicio, zum admittance Creditorum sub prejudicio anberaumet.

9. Personen so entlaufen.

Zu Alten-Damm ist der wegen begangnen Pferde-Diebstahls in Inquisition lebende, ehemalige Postmeister-Diener, Gottfried Stephanus aus dem Arrest schappiert. Er ist von mittelmäßiger Größe, schwarzen Haaren und schwärzlichen Gesichts, etliche 40 Jahr alt; trägt einen hellblauen auch dunkelblauen Rock, gekreist Flanellen Bruststuck, selbe auch schwarz lederner Hosen. Es wird also eine jede Gerichts-Obrigkeit nach Standes-Gehör dienstlich ersuchen, wann dieser Pferde-Dieb, irgendwo sich betreten lassen sollte, denselben in Verhaft zu nehmen, damit er gegen Bezahlung der Kosten, abgeholt werden könne.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Flashorische Kinder-Gelder sollen gegen sichere Hypotheque ausgerhan werden; Und kan derselige so solche anzuleihen willens ist, sich bey denen Bürgern Martin Voigt und Emanuel Bracht zu Garz melden.

Wer 100 Rthlr. gegen sichere Hypothecke anzuleihen willens ist, kan sich bey dem Schuster Meister Bick in Garz melden.

Es liegen 600 Rthlr. Edmannsche Uppilen-Gelder für zinsbare Verfältigung bereit; Wer die selben benötigt ist, die gehörige Sicherheit und Consensum eines loshaften Waisen-Amts verschaffen kan, der wolle sich bei denen Vormundern, dem Schlosser Meister Brandt, und dem Schmiede Meister Dohrberg in Stettin melden.

Es sind 1000 Rthlr. Legaten-Gelder zur Verfältigung parat, welche sogleich ausbezahlet werden können; Wer selbige auf eine sichere Hypotheke zinsbar aufnehmen will, wolle dieselben sich bei der Königlich Preussischen Pommerschen Regierung in Stettin zu melden, oder es kan auch durch den Regierung-Sekretär Dalin dieser Gelder wegen Anfrage geschehen.

145 Rthlr. Sächsisches Geld, welches den Schneider-Gesellen gehört, soll auf sichere Hypotheke ausgethan werden; Wer solches benötigt ist, kan sich also bey dem Altermann Meister Lengert in der grossen Dohnstraße in Stettin melden, und weitere Nachricht davon bekommen.

Bey dem Kaufmann Flemming in Stettin, als Vormund der Krebschmerschen Söhne, stehen zu 200 Rthlr. 1, 2 und mehr tausend Rthlr. gegen sichere Hypotheke zur Ausleihe parat; Wer solche präzise kan, betriebe sich zu melden.

II. AVERTISSEMENTS.

Daß des von Neumary entwuchten Schlossers, Johann Albrecht Ehefrau, Annae Vettin, wider ihren Ehemann, wegen dessen bösslicher Entwicklung Klage erhoben, und derselbe dienterwegen gegen den 1. Martij a. f. edicalliter vorgeladen, zum Versuch der Gute, und allenfalls zum Verbör zu erscheinen, und daß die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzeigen: So wird demselben solches in nachrichtlicher Achtung bekannt gemacht; bey dessen Aufenthalten aber hat er zu gewährten, daß die Eheschließung erspannt.

Haunt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verehelichen zu dürfen. Signat. Stettin, den 12ten November, 1761.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da die ad instantiam Anna Dorothee Quiniuslin, wieder ihren Ehemann, den von Greiffenbach entwischenen Knopfmacher Sundling in *in pecto militiose detractionis* verlassene Edical-Patente zum Theil verloren gegangen, zum Theil nicht völlig 12 Wochen über offgirt gewesen; So ist ein anderweitiger Terminus præclusus auf den 29ten Martii a. f. zum Verhöle präfigiret, welches dem Verlogten zur nachholischen Achtung bekannt gesetzet wird, zumalbey den dessen Aussenbleiben die Entscheidung erkannt und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehelichen zu können. Signat. Stettin den 27ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ein hellbraun 3 jähriges Stutfohlen, welches auf der linken Lende mit dem Buchstaben P. gebrandt ist, hat sich von der Schwedt'sche Ahne verlassen, und hat alles Nachfragens ungeachtet, nicht ausgeforchter werden können. Es wird daher das Publicum hiedurch er/uchet, wenn sich dieses Fohlen irgendwo gefunden, und es jemand an sich genommen, dem Van-Gewerke in Schwedt bievon Anzeige zu thun; Dem Anziger sollen 5 Ribr. zum Recompens ausgezahlt, und überdem die Futter, und sonstigen Kosten, mit Dank erstattet werden.

Nachdem in Sack der Hospitalit Gottfried Hartmann, nebst seiner Ehefrau Maria Elisabeth Abeln verstorben, und deren gerichtlich hinterlegtes Testamente den 19ten Februarii e. zu Rathhouse publicirt werden soll; So wird solches denen Interessenten bekannt gemacht.

Es ist zu Naugarden der Stadt Chirurgus mit Ende abgewartet, an dessen Stelle denn ein anderer verlanget wird. Solte sich demnach jemand finden welcher sich hieselbst in etabliert vermeint; So wird demselben dazu alle förderliche Dienste versprochen, und hat er sich deshalb bis dem Magistrat zu melden.

Da von dem Regierungs-Rath Soden einige Sachen verpfändet stehen sollen, deren wegen nöthig ist, dass die Sache mit denen Pfand-Inhabern abgemacht werde, als worauf Creditores dringen: So wird jetzt bemeldeten Pfand-Inhabern hiermit auferlegt, selches binnen 4. Wochen anzugeben, und ihre Forderungen zu specificiren, mit der Verwarnung, das sie sonst, wenn es hiemelch in Erfahrung gebracht wird, mit ihren Forderungen nicht gebürt, sondern für ungültig. Königliche Preussische Pommersche Regierung.

So verlanget der Herr Hauntmann von Meyher auf sein bei Stargard und Massow gelegenes Gute, genannt Parlin, ein bis zwei Wersthalter, so dieses Frühjahr zwischen können, und können dieselbigen auch das daben vorhandene Inventarium und Saat-Korn, nebst Aceris und Bran-Geräthe mit dabei besitzen, wenn selbige gehörige Caution fließen. Auch wird ein guter Wirtschafts-Schreiber, nebst Doback-Planter, insgleichen ein Jäger und Gärtner, wie auch ein Fischer so die 2 Seen in Pacht nehmen kan, verlanget; und können sich diejenigen bey dem Capitan, so in der Frauen-Straße zu Stettin in des Kaufmanns Herrn Voß Behausung wohnet, und bey dem Herrn Prediger zu Molkenthien selbst melden, und sogleich zutheilen.

Die Elisabeth Richters, Ludwig Hemmerlings Witwe, im November des vorigen Jahres, in dem Schlesien Hospital in Colberg verstorben, und deren hinterlassenes Testament in Kermino den 1ten Februarii gehörig soll vuhleiset werden; So wird solches ihren abwesenden Freunden hiermit bekannt gemacht, sich sodann bey dem Herrn Syndic Kundenreichsen in Colberg frühe um 10 Uhr zu gestellen, und der Publication mit bezeugnissen.

Zu Schlarw wird auf die erlebte Siegeln ein Siegeler verlanget; Solte sich jemand finden der solche anzunehmen willens, derselbe kan sich in Kermino den 11ten Januaris, den Februaris, und den Martii melden und deshalb Handlung pflegen.

Es ist am 19ten dieses in der Friedrichswaldischen Hende ein Schimmel, so grau gesprengt, mit einem Schwein-Kreuz, und welcher auf dem rechten Vorderfusse, weil er vermögt gemeisen, etwas hinsetzt, verlaufen; Solte bemeldetes Pferd jemanden zu Händen bekommen seyn, der wird gejemandt ersuchen, dem Senator Kirstein in Stargard dieserthalb Nachricht zu geben, und hat man außer Entstättung der verursachten Kosten einen billigen Recompens zu gewähren.

Da der Schiffer Blanckenburg zu Stettin vor einigen Wochen verstorben, und mit seiner noch lebenden

lebenden Ehefrau Anno 1748 ein Testamentum reciprocum errichtet, welches den 17ten dieses Monats im Sterbhause Nachmittag um 2 Uhr hifselfb publicirt werden soll; So wird folches dem Publico und etwanigen Freunden des Defuncti hiemit bekannt gemacht.

Bu Völlig verkaufet des verstorbenen Bürgers und Schiffs-Zimmermanns Carl Schmidt Witwe, an den Bürger und Kran-Matrosen Martin Simon, ihren Mittel-Hofsgarten, und is Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 17ten Februarii a. c. angesetzt, in welchen diejenigen, so eine gegründere Einprache zu haben vermeinen, ihre Gerechtsame wahrnehmen, oder der Præcluſion gerichtig jenf konnen; so hiemit dem Publico Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger und Schloßer Meister Friederich Oesterreich, sein am Markt, neben den Schlächter Meister Regner belegenes Haus, in Termiu den 1ten Martii a. c. gerichtlich verlaffen; Welches hieburch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Es ist in Stettin eine alte Jungfer, Namens Charlotta Großmannin verstorben, welche den Maurermeister Miercklin, dem jüngern, ihre Beerdigung aufzutragen, und demselben bey ihrem Leben ihw wenigstens Verwug, in solchen Verhuf abgegeben. Es wird also dieser Todessall hiemit bekannt gemacht, damit die etwanigen nächsten Verwandten sich deshalb bey ihm melden, die gebahnen Kosten an ihm vergüten, und ihren wenigen Nachlaß in Empfang nehmen.

Es ist in Stettin vor einigen Wochen in des Herrn Cammer-Advocat Ponaths Hause, auf der Ober-Etage, des Morgens vor Tage, ein unbekanntes Weibshüt, die sich die frischischen nannte, altrapret, welche vorgölich, die in einem mesingern Emes habende Mühen, Lücher, Servetten zum Verkauf offerirte; weilen es aber eine verdächtige Zeit war, und man eher vermuhen mußte, daß sie auf Diebstahl, als auf einem erlaubten Handel ausgegangen. So wurden der Handelsfrauen ihre Waaren abgenommen, und sie angewiesen, daß sie erlich ihr Vorgeben, glaubhaft descheinigen, und sodann ihre Waaren wieder erhalten sollte, sie ist aber seindem ausgeblichen, logiret auch nicht in dem Hause, welches sie angab, wie sich bey geschehener Nachfrage befinden. Als nun heraus offendar daß sie eine Diebin, vermutlich auch sowohl den Eymer, als die zum Verkauf offerirte Sachen gehoben hat; So wird folches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und kan ein jeder, so sich in den Sachen quast, legitimiret, solche in gedachtem Hause wieder abholben; Es muss aber solches binnen 3 Wochen geschehen, weilien sonst alles verkauft, und das daraus zu lösende Geld den Armen gegeben werden soll.

Dennach Frau Solina Henrietta, verwitwete Cammerlady Panicke zu Schönensiel in der Neus mark, sic unterstanden, die in Schönensiel habende Immobilien, um seiten Verkauf auszubieten, ohne erachtet sie sich von selbsten befreiden sollte, daß sie solches ohne Consens ihres verlobten Bräutigams zu thun nicht berechtigt sei; Als wird diese Unternehmung hiemit öffentlich wiederproponiert, und iedermann gewarnt, sich deshalb mit ihr auf keine Weise einzulassen.

Zu Greifenhagen hat der Fischer Meister Jacob, Rosenblatt, seine daselbst in der Salz-Strasse besiegene Wohnbude, an den dortigen Bürger Adam Raddit für 85 Athlr. erb und eigentümlich verkauft, und als Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 17ten Februarii a. c. præsigaret worden; So wird folches hieburch dem Publico bekannt gemacht.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß von denen im November a. p. bey Gollnow verloren gegangenen Worspann-Werden übermahl 53 Stück aufgefunden, theilz hier in Stettin, theilz in den Stettinischen Amts- und Stadt Eigentums-Dörfern aufzuhalten werden, und denjenigen, so sich brem Königlich Preussischen Pommerschen Feld-Kriegs-Commissariat hiefselfb daju durch gültige Urteile und Beweisbücher, als Eigenthumer legitimiret können, gegen Erstattung des Futter-Geldes verfolget werden sollen. Diejenigen also welche daran ein Eigentum haben, und solches zu beweisen vermeynen, können sich bey gedachten Königlichen Feld-Kriegs Commissariat melden, und deren Verabfolgung genarzigen. Solte indessen hierunter gefaumet, und die Commission der selben nicht in Zeit von 14 Tagen a. dato an, gefuchet werden; so haben sich die Eigenthumer selbsten zu verdanken, wenn selbige nach dieser Zeit zum öffentlichen Verkauf an den Reichsbietenden werden ausgeboten werden.

Da allhier ein Mühlens-Busch, Namens Franz Lambrecht, verstorben, und zu dessen Nachlaß sich bereits 3 Vater-Bruder-Kinder gemeldet, man aber nicht wissen kan, ob nicht noch mehrere Erben verhanden; So werden alle die sich gebürgt zu dieser Erbschaft legitimiret können, hiemit elivet. Ad vor unferm Latacadischen Gericht zu Alten Stettin innerhalb 9 Wochen, und zwar in Termiu den 1ten Martii a. c. zu melden, nach Verlauf dessen aber sollen sie prælubret, und den sich bereits gemeldeten 3 Vater-Bruder-Kindern die Haabseligkeit des Defuncti in Gold und Silber begehend facta legitimacione anzugezahlet werden. Stettin, in Judicio Latacadiea den 2ten Januarii, 1762.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern
für 1 Gr. zu bekommen.